

## **TEXTTEIL**

**Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan)  
für Liegenschaften mit Natura 2000-Betroffenheit  
und mit BB-Plan**

**Standortübungsplatz OBERVIECHTACH  
mit FFH-Gebiet DE 6540-371  
„Standortübungsplatz Oberviechtach“**



**Stand: 30.01.2019**

**Aufstellung durch:**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr  
Kompetenzzentrum Baumanagement München  
Referat K6 - Regionale Gesetzliche Schutzaufgaben

**Bearbeitung:**

Stefan Weidenhammer, Landschaftsarchitekt  
Christine Pronold, Team Umwelt Landschaft

**Forstfachlicher Beitrag:**

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Bundesforstbetrieb  
Hohenfels Kreuzbergstr. 14  
92287 Schmidmühlen



Bundesanstalt für  
Immobilienaufgaben



Bundesforst

**Auftraggeber:**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen  
der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement München  
Referat K6 - Regionale Gesetzliche Schutzaufgaben  
Dachauer Str. 128, 80637 München

**Auftragnehmer:**

ARGE

Stefan Weidenhammer, Landschaftsarchitekt  
Regierungsstraße 1, 92224 Amberg

Team G+S Umwelt Landschaft  
Am Stadtpark 8, 94469 Deggendorf

**Wirtschaftseinheit - Nr.:** 3385

**Hausverwaltende Dienststelle:** Bundeswehrdienstleistungszentrum (BwDLZ) Amberg

**Nutzerschaft:** Panzergrenadierbataillon 122

**Bundesforstbetrieb:** Hohenfels

**Aufgestellt:** BAIUDBw KompZ BauMgmt München K 6  
München, den 10.07.2019

## Gliederung

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>6</b>
2.1	Gebietsbeschreibung	6
2.1.1	Allgemeine Angaben	6
2.1.2	Flächennutzung	6
2.1.3	Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope	7
2.2	Naturräumliche Übersicht	9
2.3	Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	10
2.3.1	Leitbild	10
2.3.2	Schutz- und Erhaltungsziele	11
2.3.3	Entwicklungsziele	12
2.4	Militärische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte	12
2.5	Beeinträchtigungen und Störungen	13
<b>3</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>14</b>
3.1	Maßnahmenkonzept für Freigeländeflächen	14
3.1.1	Festlegung von Pflegeräumen	14
3.1.2	Festlegung von Pflegeeinheiten der Freigeländeflächen	15
3.1.3	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	15
3.1.3.1	Erhaltungsmaßnahmen Freigelände	17
3.1.3.2	Entwicklungsmaßnahmen Freigelände	22
3.1.4	Monitoring	23
3.2	Maßnahmenkonzept für Waldfunktionsflächen	24
3.2.1	Festlegung von Pflegeräumen	24
3.2.2	Festlegung von Pflegeeinheiten	24
3.2.3	Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	25
3.2.3.1	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für NATURA-2000-Schutzgüter	26
3.2.3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für sonstige Biotope	27
3.2.3.3	Auflistung der einzelnen Pflegeeinheiten in der Waldfunktionsfläche	29
3.2.4	Monitoring	32
3.3	Fortschreibung und Aktualisierung	32
3.4	Bestehende Pflege- und Entwicklungspläne, sonstige Fachplanungen	32
<b>4</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>33</b>
<b>5</b>	<b>Literatur</b>	<b>33</b>

<b>6</b>	<b>Kartenanhang</b>	<b>34</b>
<b>7</b>	<b>Tabellenanhang</b>	<b>35</b>
7.1	Landschaftspflegerische Maßnahmen im Freigelände	35
7.2	Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Wald funktionsfläche	39

# 1 Vorbemerkung

Das FFH-Gebiet DE 6540-371 „Standortübungsplatz Oberviechtach“ wurde im November 2004 als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen und im Januar 2008 als solches bestätigt. Das FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von 239 ha, von denen 228 ha innerhalb und nur 11 ha außerhalb des Standortübungsplatzes (StOÜbPI) Oberviechtach liegen.

Der Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) hat die Zielsetzung, die auf dem Gelände des StOÜbPI Oberviechtach einschließlich des Munitionsdepots als die ihm unmittelbar zuzurechnende Sonderfunktionsfläche entsprechend den Forderungen der militärischen und sonstigen Nutzerschaft durchzuführenden Maßnahmen zur Gestaltung, Pflege und nachhaltigen Substanzerhaltung der Liegenschaft zu beschreiben und darzustellen. Dabei ist die ökologische Schutzwürdigkeit aller Landschaftsbestandteile in besonderem Maße zu berücksichtigen. Dies gilt in besonderem Maße auch für das FFH-Gebiet und dessen maßgebliche Bestandteile.

Die fachliche Federführung für den vorliegenden MPE-Plan liegt beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 6 (Regionale Gesetzliche Schutzaufgaben). Der MPE-Plan stellt in seiner Gesamtheit einen umfassenden Rahmen für die auf dem StOÜbPI Oberviechtach erforderlichen Pflegemaßnahmen dar. Zusammen mit dem vorliegenden naturschutzfachlichen Grundlagenteil bildet der MPE-Plan den Managementplan für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ im Teilbereich StOÜbPI. Der Managementplan dient der Umsetzung der Vorgaben aus Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie und der Verpflichtung aus der Ländervereinbarung (Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben über den Schutz von Natur und Landschaft auf den militärisch genutzten Flächen des Bundes vom September 2008). Der vorliegende Managementplan besteht aus:

- der naturschutzfachlichen Grunddatenerhebung (Ist-Zustand),
- der Bewertung und Schutzwürdigkeit (Gefährdungs- und Entwicklungspotenzial) der Arten und Habitate sowie
- der MPE-Planung (Erfüllung der vorrangig militärischen und sonstigen Anforderungen sowie der naturschutzfachlichen Ziele).

Die Gliederung berücksichtigt die unterschiedlichen Flächenstrukturen und -arten entsprechend ihrer Pflegeerfordernisse und -intensitäten. Einen Anhalt bieten dabei die Anleitung zur Durchführung der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften (BKBU) und die bisher durchgeführten landschaftspflegerischen Maßnahmen der Geländebetreuung des Bundeswehr-Dienstleistungszentrum (BwDLZ) Amberg.

Grundlage und Leitlinie für die Festlegung der Pflegemaßnahmen sind das Nutzungskonzept, der Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan (BB-Plan) mit seinen Folgeplänen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen (Boden-, Gewässer-, Arten- und Biotopschutz) sowie die Empfehlung aus dem naturschutzfachlichen Grundlagenteil (GLT). Im Einzelnen werden die Realisierbarkeit und praktische Durchführung aller Maßnahmen konzipiert auf der Basis

- der militärischen Nutzungsvorgaben und -forderungen (BB-Plan)
- der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften
- des naturschutzfachlichen Grundlagenteils zum FFH-Managementplan DE 6540-371 „Standortübungsplatz Oberviechtach“ und
- der bisher angewandten bewährten Pflegeverfahren und -leistungen.

## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1 Gebietsbeschreibung

#### 2.1.1 Allgemeine Angaben

Der StOÜbPI Oberviechtach liegt nordöstlich der Stadt Oberviechtach im Landkreis Schwandorf, Regierungsbezirk Oberpfalz, Freistaat Bayern (siehe Karte 1: Übersichtslageplan). Die Fläche des militärischen StOÜbPI Oberviechtach befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Es handelt sich dabei um die Wirtschaftseinheit WE 3385 StOÜbPI Oberviechtach.

Der StOÜbPI hat zum Stand 31.12.2016 eine Flächengröße von 268 ha. Im Südwesten schließt unmittelbar die Grenzlandkaserne an. An der Süd- bzw. Ostgrenze verläuft jeweils eine Kreisstraße, im Nordosten grenzen Acker- und Grünland, im Nordwesten Wald an den Übungsplatz. Die maximale Ausdehnung des StOÜbPI beträgt in Nord-Süd-Richtung und in Ost-West-Richtung jeweils etwa 1,8 km.

#### 2.1.2 Flächennutzung

Die Landbeschaffung und Einrichtung des Übungsplatzes begann im Jahr 1959 mit dem vollständigen Ankauf von drei Bauernhöfen sowie von Teilflächen verschiedener Anlieger. Die Hofstelle der Wüstung Eisberg zeugt mit ihren Gebäuden von der ehemaligen landwirtschaftlichen Nutzung. In der Grenzlandkaserne Oberviechtach ist das Panzergrenadierbataillon 122 stationiert. Aktuell wird der StOÜbPI für infanteristische Übungsvorhaben und für den Einsatz von Kettenfahrzeugen genutzt.

Die aktuelle Flächennutzung verteilt sich auf über 60 % Wald und 40 % Freigelände. Die Offenlandbereiche setzen sich überwiegend aus artenreichem Grünland auf frischen Standorten

zusammen, in die feuchte bis nasse Biotoptypen mit Stillgewässern eingestreut sind. Diese sind angelegte Teiche, die teilweise als Regenrückhaltebecken oder Löschteich dienen und vereinzelt durch kleine Bachläufe miteinander in Verbindung stehen. Im nördlichen und östlichen Teil des StÜbPI entwässern ein Bach mit kleineren Seitenbächen sowie einzelne Gräben in die am nordöstlichen Platzrand fließende Murach. Die wasserführenden Gräben im Südwesten des Untersuchungsgebietes fließen hingegen Richtung Süden (siehe Anlagenkarte 4: Biotoptypen).

Die Flächenverteilung im StÜbPI Oberviechtach stellt sich gemäß dem naturschutzfachlichen Grundlagenteil (GLT) wie folgt dar.

Waldflächen:	144,746 ha
Freiflächen (ohne Sonder- und Verkehrsflächen):	76,554 ha
Sonder- und Bauflächen:	25,134 ha
Verkehrsflächen:	18,124 ha
Wasserflächen:	3,776 ha
<b>Flächensumme:</b>	<b>268,334 ha</b>

Innerhalb des StÜbPI wird zwischen Wald funktionsflächen und Freigeländeflächen unterschieden. Die Abgrenzung wurde anlässlich eines Ortstermins am 19.06.2017 konkretisiert und abgestimmt (siehe Karte 2: Zuständigkeiten für die MPE-Plan-Bearbeitung nach Wald-/Freiflächenzuordnung). Die Pflege der Offenlandflächen obliegt dem BwDLZ Amberg. Es bestehen Nutzungsverträge mit Landwirten zur ein- bis zweischürigen Mahd (mit Abräumen) bestimmter Wiesenflächen. Eine Beweidung erfolgt nicht. Die Wald funktionsflächen werden vom Forstrevier Oberpfälzer Wald des Bundesforstbetriebes (BFB) Hohenfels betreut.

### 2.1.3 Schutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope

Mit 228 ha wurden 84,8 % der Gesamtfläche des militärisch genutzten StÜbPI Oberviechtach als FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Oberviechtach“ ausgewiesen. Davon entfallen 136,0 ha (59,8 %) auf Waldflächen und 91,5 ha (40,2 %) auf Freiflächen. Die restlichen FFH-Flächenanteile liegen außerhalb der Grenze der militärischen Liegenschaft. Hierbei ist vor allem ein mit den Wäldern im StÜbPI zusammenhängender Waldbereich von 9 ha an der Westgrenze zu nennen. [REDACTED]

Die Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie sind in Anlagenkarte 5: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie dargestellt. Im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets werden als im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen genannt:

- LRT 6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (prioritär)
- LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*).

Darüber hinaus kommen im StOÜbPI Oberviechtach als Teil des FFH-Gebiets folgende Lebensraumtypen vor, die im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets nicht geführt werden:

- LRT 3160 Dystrophe Seen und Teiche
- LRT 4030 Trockene europäische Heiden
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- LRT 91E0\* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*). Dazu hat das regionale Kartierteam des Freistaates (AELF Amberg) zusätzlich noch einen ca. 0,5 ha großen Auwald (LRT 91E0\*) nördlich des StOÜbPI aufgenommen.

Der StOÜbPI Oberviechtach liegt im Naturpark Oberpfälzer Wald. Im Süden greift der StOÜbPI auf die Schutzzone III des Wasserschutzgebietes zur Trinkwasserversorgung der Stadt Oberviechtach über, das bis zur Grenzlandkaserne reicht. Im StOÜbPI kommen verschiedene Vegetationstypen vor, die zu den nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen zählen. Im StOÜbPI sind folgende gesetzlich geschützte Biotope erfasst:

- Borstgrasrasen trockener Standorte der montanen bis hochmontanen Stufe (LRT 6230\*) mit einer Größe von 0,43 ha (Codierung gemäß BKBu 34.06.01/ Land GO6230), 2 Flächen
- Zwergstrauch- und Ginsterheiden (LRT 4030) mit einer Größe von 0,22 ha (Codierung gemäß BKBu 40.04/ Land GC4030), 2 Flächen
- Quellen und Quellfluren, naturnah, mit einer Größe von 0,11 ha (Codierung gemäß BKBu 22.01.01 und 22.03.01/ Land QF00BK), 5 Flächen
- Natürliche und naturnahe Fließgewässer mit einer Größe von 0,45 ha (Codierung gemäß BKBu 23.01. und 23.02/ Land FW00BK), 8 Flächen
- Eutrophe stehende Gewässer mit einer Größe von 0,86 ha (Codierung gemäß BKBu 24.04/ Land SU3150), 19 Flächen
- Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (LRT 3160) mit einer Größe von 0,16 ha (Codierung gemäß BKBu 24.03.03.01/ Land VU3160), 1 Fläche
- Unterwasser- und Schwimmblattvegetation mit einer Größe von 0,02 ha (Codierung gemäß BKBu 24.04.03/ Land VU00BK), 1 Fläche
- Verlandungsvegetation an nicht geschützten Stillgewässern mit einer Größe von 0,05 ha (Codierung gemäß BKBu 24.07.08/ Land VT00BK), 1 Fläche
- Rohrkolbenröhricht mit einer Größe von 0,07 ha (Codierung gemäß BKBu 38.03/ Land VH00BK), 1 Fläche
- Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone mit einer Fläche von 0,75 ha (Codierung gemäß BKBu 37.01.02/ Land GG00BK), 3 Flächen



- Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan (LRT 6430) mit einer Fläche von 0,11 ha (Codierung gemäß BKBU 39.01.02.02/ Land GH6430), 1 Fläche
- Auwälder (LRT 91E0\*) mit einer Größe von 0,73 ha (Codierung gemäß BKBU 43.04/ Land WA91E0\*), 6 Flächen
- Sumpfwälder mit einer Größe von 1,63 ha (Codierung gemäß BKBU 43.03/ LandWQ00BK), 1 Fläche.

Die gesetzlich geschützten Biotope sind in Anlagenkarte 4 (Biotoptypen nach Bundesschlüssel) dargestellt. In den Waldbereichen (auch außerhalb des StOÜbPI) kommen weitere gesetzlich geschützte Biotope vor, die aber nicht Gegenstand des vorliegenden MPE-Plans sind.

## 2.2 Naturräumliche Übersicht

Der StOÜbPI Oberviechtach liegt im Naturraum Vorderer Oberpfälzer Wald (Einheit D63 bzw. 401) südöstlich des Berges Rosshaupt (645 m), dessen Gipfel knapp außerhalb des StOÜbPI liegt. Auf diesem Höhenriegel, der zugleich die Wasserscheide zwischen der Murach und dem Siechenbach bildet, befindet sich auf 635 m ü. NN der höchste Punkt des StOÜbPI; die tiefsten Punkte liegen im Süden an der Schönseer Straße (545 m) und im Norden an der Murach auf 535 m. Das bewegte, kuppige Relief ist durch flache bis mäßig steile Hänge gekennzeichnet.

Natur und Landschaft des StOÜbPI werden von einem naturraumtypischen Wechsel von Wald und Freiflächen geprägt. Der StOÜbPI ist überwiegend bewaldet; Grünland beschränkt sich auf günstigere Standorte in tieferer Lage und geringerer Hangneigung. Die Freiflächen sind standortgerecht differenziert und umfassen neben intensiv gepflegten Bereichen auch magere Flachland-Mähwiesen, Borstgrasrasen und Hochstaudenfluren.

Der Untersuchungsraum befindet sich im kontinental geprägten Klima. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur liegt bei 6,0 - 7,0 °C, die Summe der Jahresniederschläge bei 700 mm. Bei den vom Verein für Forstliche Standortserkundung (VfS) ermittelten Standorten überwiegen die mäßig frischen bis frischen sandigen Lehme. In Tälchen bzw. ebenen Lagen nordöstlich kommen feuchte und nasse bzw. wechselfeuchte sandige Lehme vor. Westlich liegen mäßig frische bis frische Sande. Dementsprechend dominieren im StOÜbPI Braunerden, die in den Hochlagen in Podsol-Braunerden und über lehmigeren Mulden in Pseudogleye übergehen. In den Bachtälchen und an der Murach kommen Gley- und Talböden vor.

Die potenzielle natürliche Vegetation des StOÜbPI wird von bodensauren Tannen-Buchenwäldern basenarmer Standorte gebildet. Es überwiegt submontaner Hainsimsen-Tannen-Buchenwald, auf Sonderstandorten örtlich mit Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald und Habichtskraut-Traubeneichenwald sowie punktuell Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald (Typ L5gT). In den höheren Lagen um den Rosshaupt bildet montaner Hainsimsen-Tannen-Buchenwald, auf Sonderstandorten örtlich mit Kiefern- und Birken-Moorwald sowie Bergulmen-

Sommerlinden-Blockwald (Typ L3dT) die potenzielle natürliche Vegetation. Die Sondergesellschaften der Steillagen und Vermoorungen beider Typen treten im StOÜbPI aufgrund der fehlenden Sonderstandorte nicht auf.

## 2.3 Schutz-, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

### 2.3.1 Leitbild

Das Leitbild für einen FFH-Managementplan muss sich an den Vorgaben und Zielen der FFH-Richtlinie ausrichten. Neben den in den Anhängen der FFH-Richtlinie genannten Schutzgütern umfasst dies auch den Erhalt der gesamten Biodiversität. Das nachfolgende Leitbild ist ohne Abgleich mit den Zielen der militärischen Nutzung ausschließlich naturschutzfachlich abgeleitet.

Aufgrund der langjährigen militärischen Nutzung unterlagen die Freiflächen des StOÜbPI Oberviechtach keiner intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Ohne den Einfluss von Düngung und Pflanzenschutzmitteln haben sich struktur- und artenreiche Lebensräume entwickelt. Der Strukturreichtum und die hohe Biodiversität der Freiflächen des StOÜbPI Oberviechtach mit dessen großflächigen Magerwiesen und Kleingewässern sind zu erhalten. Der StOÜbPI Oberviechtach hat eine besondere Bedeutung für mageres und feuchtes Grünland mit eingestreuten Borstgrasrasen und feuchten Hochstaudenfluren. Neben den kleinen Bachläufen und Gräben spielen die vielen Kleingewässer eine wichtige Rolle für die Existenz von Amphibien, insbesondere für den nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Kammmolch (*Triturus cristatus*). Die Stauteiche, die Entwicklungspotenzial als Lebensraum und/oder Brutgewässer für den Kammmolch haben, sollen ohne Fischbesatz eine gewässertypische, zonierte Gewässer- und Ufervegetation entwickeln.

Die Hainsimsen-Buchenwälder sollen als untereinander vernetzte arten- und strukturreiche Waldformationen ein großes Habitatangebot aufbauen. In den Aue- und Quellbereichen des in der Nordhälfte verlaufenden Hügellandbachs soll ein arten- und strukturreicher Erlen-Eschenwald wachsen. In dem kleinflächigen, artenreichen Heidelebensraum sollen sich Zwergstrauch-Strukturen entwickeln. Die sonstigen kleinflächigen Lebensräume und besonders geschützten Biotop sind vor Beeinträchtigungen zu schützen. Locker und licht strukturierte Waldränder, artenreiche Staudensäume, Zwergstrauchheiden und Gebüsche sollen Habitatstrukturen u.a. für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bieten.

### 2.3.2 Schutz- und Erhaltungsziele

84,4 % der Gesamtfläche des StOÜbPI Oberviechtach sind der Europäischen Kommission als FFH-Gebiet gemeldet. In diesem Bereich sind alle Maßnahmen anzuwenden, die erforderlich sind, um die FFH-Schutzgüter in ihrer Biodiversität in einem günstigen Erhaltungszustand zu sichern oder wiederherzustellen. Zudem sind auf dem StOÜbPI Oberviechtach alle Vorhaben, Maßnahmen, Störungen oder Veränderungen grundsätzlich unzulässig, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können. Dabei gilt das Verschlechterungsverbot. Hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dürfen jedoch keine wesentlichen Beeinträchtigungen für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten. Geschützte Arten und Biotop sind nach den einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Für die Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebiets DE 6540-371 „Standortübungsplatz Oberviechtach“ liegen bereits gebietsbezogen konkretisierte Erhaltungsziele vor:

- Erhalt und ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen, artenreichen, montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelement typischer Artengemeinschaften
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in ihren weitgehend gehölzfreien Ausprägungen
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder (*Luzulo-Fagetum*), insbesondere der großflächigen, unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen Bestände mit naturnahem Bestands- und Altersaufbau sowie natürlicher/naturnaher, standortheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhalt der Habitatfunktion für lebensraumtypische Tiergruppen, wie insbesondere für die Populationen von Schwarz- und Grauspechten. Erhalt von typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen und -qualitäten. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Säume, Waldmäntel)
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung der Population des Kammmolchs. Erhalt für die Fortpflanzung geeigneter Kammmolch-Laichgewässer mit ausreichendem Struktureichtum. Erhalt des unzerschnittenen Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten.

Neben diesen durch den Freistaat Bayern verordneten Schutz- und Erhaltungszielen (Näheres siehe GLT) sind für den StOÜbPI Oberviechtach weitere Schutz- und Erhaltungsziele von Bedeutung:

- Erhalt und ggf. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Sicherung der pfleglichen, bestandserhaltenden und biotoprägenden Nutzung. Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Sicherung der natürlichen Entwicklung dystropher Seen und Teiche, insbesondere des intakten Wasserhaushalts, der nährstoffarmen Verhältnisse und des charakteristischen Gewässerchemismus. Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und unverbauter Uferbereiche. Sicherung und Erhalt der charakteristischen, standortgerechten Gewässervegetation und naturnaher, artenreicher Lebensgemeinschaften.

### 2.3.3 Entwicklungsziele

Neben den durch den Freistaat Bayern beschriebenen Erhaltungszielen (Näheres siehe GLT) sind für den StOÜbPI Oberviechtach weitere Zielsetzungen von Bedeutung:

- Erhalt und Förderung der Standort- und Strukturvielfalt und der Biodiversität
- Extensivierung der militärisch nicht benötigten Freiflächen
- Entwicklung naturnaher, besonnter Stillgewässer mit großer Strukturvielfalt als Lebensraum für Amphibien. Beendigung der noch vorhandenen fischereilichen Nutzung
- Entwicklung breiter Waldsäume im Übergang zu den Freiflächen.

## 2.4 Militärische, ökologische und wirtschaftliche Aspekte

Alle Pflegemaßnahmen im Freigelände und die daraus resultierenden Tätigkeiten (z. B. Mähen, Mulchen, Wegebau, Straßenreinigung und Winterdienst gemäß Leistungs- und Bildkatalog bzw. BKBu) und alle forstlichen Pflegemaßnahmen (z.B. Verjüngung, Erhalt von Habitatbäumen gemäß Forsteinrichtungswerk und /oder forstlichem Wirtschaftsplan bzw. BKBu) haben sich der Sicherstellung der militärischen Belange unterzuordnen.

Bei der Umsetzung der militärischen Nutzeranforderungen soll auf allen Flächen der Bundeswehr den Aspekten der Ökologie ausreichend Rechnung getragen werden. Die durch die langjährige militärische Nutzung und Pflege erreichte naturschutzfachliche Bedeutung der Lebensräume ist zu erhalten (Verschlechterungsverbot). Die entsprechenden Pflegevorgaben beruhen auf den Erfassungen und Ergebnissen zur Naturausstattung (Kartierung von Biotop- und Lebensraumtypen, Artenerfassungen) und den daraus abgeleiteten Lebensraumpotenzialen. Zusätzliche Vorgaben resultieren aus den vorhandenen naturschutzrechtlichen Regelungen wie etwa Gehölzschnittzeiten.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden unter Beachtung der vorrangigen Nutzeranforderungen und den ökologischen Vorgaben nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch-

geführt. Dies betrifft unter Berücksichtigung marktnaher Bewirtschaftungsgrundsätze im Wesentlichen die Wahl des Arbeitsverfahrens bzw. der Arbeitsmethode. Die Pflegemaßnahmen werden nach Abstimmung mit der militärischen Nutzerschaft in diesen Pflegeplan übernommen und durch den Geländebetreuungsdienst des BwDLZ Amberg im Freigelände bzw. den BFB Hohenfels im Wald umgesetzt.

Die Waldfunktionsflächen des StOÜbPI werden gemäß den waldbaulichen und naturschutzfachlichen Vorgaben von Bundesforst naturnah, d.h. kahlschlagsfrei und unter besonderer Berücksichtigung der potenziell natürlichen Waldgesellschaften bewirtschaftet. Ziel der waldbaulichen Maßnahmen ist die Entwicklung mehrschichtiger, ungleichaltriger Mischbestände mit einem Nebeneinander unterschiedlicher Entwicklungsstufen, Belichtungsgraden und Baumarten. Biotopbäume und angemessene Totholzvorräte werden erhalten bzw. entwickelt. Gleiches gilt für stufige Waldaußen- und -innenränder. Derart aufgebaute Bestände sind in der Lage, flexibel auf die wechselnden Beanspruchungen durch den militärischen Übungsbetrieb zu reagieren und wichtige Schutzfunktionen, wie z.B. Bodenschutz und Staubschutz dauerhaft zu erfüllen. Auch viele schützenswerte Arten profitieren von diesen naturnah aufgebauten Beständen. Soweit davon abweichende militärische Anforderungen an das Waldbild bestehen, sind diese entsprechend umzusetzen.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von Schutzgütern (Lebensraumtypen und Arten) von Natura-2000-Gebieten und/oder nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen führen können, sind verboten. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn im Rahmen der Ausnahmeprüfung nach § 30 Abs. 3 für gesetzlich geschützte Biotope oder nach § 34 Abs. 3 und 4 BNatSchG für Natura-2000-Gebiete oder § 45 BNatSchG für gesetzlich geschützte Arten zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses - insbesondere der Landesverteidigung - geltend gemacht werden können. Dies bedarf entsprechender naturschutzrechtlicher Prüfverfahren.

Zielkonflikte der militärischen Nutzung mit naturschutzfachlichen Anforderungen werden grundsätzlich **zugunsten des höherwertigen militärischen Ziels** aufgelöst. Wesentliche Aufgabe des MPE-Plans ist es dabei, die i.d.R. privilegierte und damit vorrangige militärische Nutzung mit den naturschutzrechtlichen und -fachlichen Vorgaben soweit wie möglich in Einklang zu bringen. Wenn dies in Einzelfällen nicht gelingt, ist das bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.

Beeinträchtigungen, Störungen und Gefährdungen der maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten infolge der militärischen Nutzung der Freiflächen sind nicht erkennbar. Die Wiesen außerhalb der militärisch intensiv genutzten Freiflächen sind unter Auflagen an Landwirte verpachtet und werden von diesen bewirtschaftet. Die Wiesen werden nicht gedüngt und werden

ein- bis zweimal im Jahr gemäht, wobei der erste Schnitt nicht vor Mitte Juni durchgeführt wird. Diese Bewirtschaftung der Wiesen entspricht einer pfleglichen Nutzung und steht im Einklang mit den Erhaltungszielen für den Lebensraumtyp magere Flachland-Mähwiesen und für den Kammolch, zu dessen Landlebensraum die Wiesen gehören.

Die Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden unterliegen derzeit keiner Nutzung oder Pflege. Die Bestände sollten nach Bedarf gepflegt werden, um zu verhindern, dass sich der Erhaltungszustand infolge von Sukzession bzw. Verbuschung verschlechtert.

Die Erhaltung und Entwicklung der Population des Kammolchs wird durch den Fischbesatz und die fischereiliche Nutzung einzelner Weiher und Teiche beeinträchtigt.

## **3 Umsetzung**

### **3.1 Maßnahmenkonzept für Freigeländeflächen**

#### **3.1.1 Festlegung von Pflegeräumen**

Der StOÜbPI Oberviechtach ist in acht militärische Übungsräume aufgeteilt. Grundsätzlich werden die Pflegeräume im Sinne einer nutzungsorientierten Raumaufteilung anhand der Abgrenzungen der militärischen Übungseinrichtungen bzw. Übungsräume festgelegt. Im StOÜbPI Oberviechtach bestehen jedoch hinsichtlich der Biotop- und Nutzungstypen, der Verteilung von Wald und Freifläche sowie Nutzung und Pflege durch den BFB bzw. das BwDLZ keine klar erkennbaren Unterschiede zwischen den Übungsräumen. Auch aufgrund der geringen Größe der Übungsräume und des StOÜbPI insgesamt wird deshalb hier auf eine Differenzierung einzelner Pflegeräume verzichtet.

Unabhängig davon bleibt die organisatorische Trennung von Pflege und Unterhalt im StOÜbPI nach Wald und Freifläche bestehen. Waldfunktionsflächen sind nicht Gegenstand der Freigeländebetreuung. Abweichend davon gehören jedoch militärisch genutzte Fahrstrecken einschließlich Banketten und Wegseitengräben auch innerhalb von Waldfunktionsflächen zum Umfang der Freigeländebetreuung, sofern die Flächen durch die Straßen- und Wegekarte ausgewiesen sind. Die flächentreue Abgrenzung zwischen Freigelände- und Waldfunktionsflächen ist Karte 2 (Zuständigkeit für die MPE-Planbearbeitung nach Zuordnung Wald/Freifläche) zu entnehmen.

### 3.1.2 Festlegung von Pflegeeinheiten der Freigeländeflächen

Innerhalb des StÜbPI sind Pflegeeinheiten abgegrenzt, die aus dem GLT zum FFH-Managementplan 6540-371 „Standortübungsplatz Oberviechtach“ und den bisherigen landschaftspflegerischen Maßnahmen abgeleitet wurden. Flächen, auf denen identische Pflegemaßnahmen stattfinden, wurden zu Pflegeeinheiten zusammengefasst. Maßgeblich für die Bildung der Einheiten sind der Ausgangszustand der Flächen, der Pflegezustand, die Anforderungen der militärischen Nutzung, der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und die Bewertung gemäß dem GLT. Die Pflegeeinheiten sind auf Grundlage der Hauptmaßnahmen getrennt nach Erhaltung bzw. Pflege einerseits und Entwicklung andererseits dargestellt und nach den Nebenmaßnahmen weiter differenziert.

Die Durchführung der Pflegemaßnahmen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen nutzerspezifischen Funktionalität der Fläche. Sonderfunktionsflächen wie Regenrückhaltebecken werden unter Berücksichtigung des jeweiligen Biotoptyps gepflegt. Die Pflegemaßnahmen sind unter Beachtung der zeitlichen Vorgaben des § 39 (5) BNatSchG durchzuführen, sofern spezielle militärische Anforderungen wie Übungsplatz- oder ausbildungsspezifische Zeitvorgaben dem nicht entgegenstehen.

### 3.1.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Zu den Pflegemaßnahmen zählen alle Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen. Im Sinne der FFH-Richtlinie werden diese Maßnahmen unter dem Begriff Erhaltungsmaßnahmen zusammengefasst. Erhaltungsmaßnahmen sind demnach alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem mindestens günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen. Diese Erhaltungsmaßnahmen sind verpflichtend durchzuführen, insbesondere wenn ein ungünstiger Erhaltungszustand eines FFH-Schutzgutes (Arten und Lebensraumtypen) vorliegt. Für alle anderen Schutzgüter sichern Erhaltungsmaßnahmen den Status Quo.

Dagegen sind Entwicklungsmaßnahmen ausschließlich freiwillige Pflegeleistungen zur naturschutzfachlichen Aufwertung eines Bestandes oder Förderung einer Population. Entwicklungsmaßnahmen sind somit alle Maßnahmen, die über die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Sie können daher auch zur Kompensation von Eingriffen angerechnet oder in ein Ökokonto eingebucht werden. Auch freiwillige Maßnahmen, die die Aufwertung eines FFH-Schutzgutes von einem günstigen in einen hervorragenden Erhaltungszustand (von B zu A) zum Ziel haben, gehören zu den Entwicklungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Aufstellung des MPE-Plans für den StÜbPI Oberviechtach sind keine grundsätzlichen Änderungen des bestehenden Pflegeregimes vorgesehen. Die bisherige Praxis der

Geländebetreuung ist auch vor dem Hintergrund der Anforderungen an das Management des FFH-Gebietes zielführend und wird im Wesentlichen weitergeführt.

Die Freiflächen an den Schießbahnen und Übungsständen werden wie bisher nach den Anforderungen der Truppe gemäht und gemulcht. Eine Mahd beinhaltet auch immer den Abtransport des Mähguts. Die sonstigen von Grünland eingenommenen Freiflächen werden wie bisher über ein- bis zweischürige Mahd ohne Düngung gepflegt. Der erste Schnitt erfolgt ab Mitte Juni, der gegebenenfalls zweite Schnitt im September. Die bisherige Praxis der Verpachtung an Landwirte unter diesen Auflagen kann aufrechterhalten werden. Auf denjenigen mageren Flachland-Mähwiesen, die einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen, ist der zweite Schnitt zum Erreichen eines verbesserten, guten bis sehr guten Erhaltungszustandes zwingend durchzuführen; das Mähgut ist abzufahren, Mulchen ist hier zu vermeiden.

Schaffung und Erhalt von Strukturen konzentrieren sich insbesondere auf Gewässer und deren Ufer und ergänzen die Pflege von Gewässern, Gehölzen und Sukzessionsflächen. Die Schaffung und der Erhalt von Strukturen umfassen insbesondere Maßnahmen zur Entwicklung von Gewässern und Ufern zugunsten des Kammmolchs.

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im StOÜbPI Oberviechtach werden im Folgenden nach ihrer Regelmäßigkeit und Intensität unterschieden. Die regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen umfassen:

- Mahd und Mulchen von Grünland (einschürig, zweischürig, mehrschürig, alle 2-3 Jahre, Handmahd)
- Belassen von Brach- oder Saumstreifen bzw. Restflächen bei Mahd oder Mulchen
- Baumkontrolle
- Instandhaltung, Straßenreinigung, Winterdienst von Verkehrsflächen.

Zu den unregelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen zählen:

- Mahd, sonstiger Turnus
- Gewässerpflege: Wasserstand durch Regulierung vergleichmäßigen, Teilentlandung (30-50 %), Uferzone alle 5-10 Jahre entbuschen, Uferzone jährlich abschnittsweise mähen
- Grabenunterhaltung in mehrjährigen Abschnitten: abschnittsweise Mahd der Uferstreifen, Belassen von Brach- und Saumstreifen
- Gehölzpflege, Obstbaumpflege, Rückschnitt naturschutzfachlich
- Bekämpfung von Neophyten
- Artenschutzmaßnahmen Amphibien: Fische entfernen, Belassen von Brach- und Saumstreifen im angrenzenden Grünland.

Einmalig auftretende Maßnahmen sind:



- Schaffung bzw. Erhalt von Strukturen im Offenland: Anlage strukturreicher Waldsäume, Entwickeln von Brach.- und Saumstreifen, Anlage von Totholzhaufen, Anlage von Eiablagehaufen/sandigen Rohbodenstellen, Anlage von Steinriegeln/Lesesteinhaufen
- Schaffung bzw. Erhalt von Strukturen am Gewässer, Neuschaffung von Gewässern: Uferzone entbuschen, Anlage semipermanenter Kleingewässer
- Einstellung der Grabenunterhaltung (unter Gewährleistung des Abflusses)
- Entbuschen, Entkusseln, Verbuschung auslichten
- Entnahme allochthoner (standortfremder) Individuen
- Entsiegelung und Rückbau von Wirtschaftswegen.

Art, Umfang und Durchführungszeitraum der landschaftspflegerischen Maßnahmen im Freigelände sind in Kapitel 7 (Tabellenanhang) in der Tabelle Landschaftspflegerische Maßnahmen im Freigelände nach den Hauptmaßnahmen der Erhaltung differenziert dargestellt.

### 3.1.3.1 Erhaltungsmaßnahmen Freigelände

Diese Erhaltungsmaßnahmen sind erforderlich, um den Status quo der Freigeländeflächen zu erhalten. Sie sind in den Karten 3 (Erhaltungsmaßnahmen Vegetation) und 4 (Erhaltungsmaßnahmen Arten) dargestellt. Im Fall der FFH-Lebensraumtypen sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, um den mindestens günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder wiederherzustellen Karte (6: Erhaltungsmaßnahmen Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie). Für die Arten des Anhangs II betrifft das deren Habitate und Populationen (Karte 7: Erhaltungsmaßnahmen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie).

#### LRT 3160 Dystropie Seen und Teiche

Der Lebensraumtyp 3160 ist im Standarddatenbogen nicht genannt. Er kommt im StÜbPI nur einmal vor, auf einer Fläche von 0,16 ha (Erhaltungszustand B). Da der Weiher nicht in ein Moorumbfeld eingebettet ist, kommen keine torfmoos- oder braunmoosreiche Schwingdecken vor. Der Bestand unterliegt Beeinträchtigungen durch Wasserstandsschwankungen und der Wiederherstellung eines Dammschnitts, bei der Ufervegetation zerstört wurde. Der Wasserstand ist durch Regulierung dauerhaft möglichst gleichmäßig zu erhalten. Auf dem wiederhergestellten Dammschnitt ist über gelenkte Sukzession mit abschnittsweiser Mahd eine naturnahe Ufervegetation zu entwickeln. Aufforstungen der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) im Einzugsgebiet könnten Nährstoff- und Baseneintrag zur Folge haben.

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Flächengröße	Durchführung
29	Gewässerpflege	1.588 m <sup>2</sup>	alle 3-5 Jahre

### LRT 4030 Trockene europäische Heiden

Der Lebensraumtyp 4030 (trockene europäische Heiden) wird im Standarddatenbogen nicht geführt. Er kommt im StOÜbPI nur mit zwei benachbarten linearen Beständen zwischen Weg und Waldrand in einer Gesamtfläche von 0,22 ha vor (Erhaltungszustand B). Die derzeit durchgeführte jährliche, tiefe Mahd fördert das Aufkommen von Gräsern, schwächt die Zwergsträucher und verarmt die Struktur des Lebensraumtyps. Zur Schonung der Zwergsträucher wird die Pflege der Bestände auf ein Intervall von 2-3 Jahren reduziert, wobei die Mahd von Hand durchgeführt werden soll. Die mittlerweile etablierten allochthonen Lupinen werden durch gezielte Mahd und Ausgraben vor der Samenreife bekämpft. Der Erfolg dieser Maßnahmen sollte über ein Monitoring bzw. die Neubewertung des Erhaltungszustandes nach dem Ende des Berichtszeitraums überprüft werden.

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Flächengröße	Durchführung
15	Mahd alle 2-3 Jahre, Handmahd Bekämpfung von Neophyten (Lupinen)	2.218 m <sup>2</sup>	alle 2-3 Jahre

### LRT 6230\* Artenreiche Borstgrasrasen montan (und submontan auf dem europäischen Festland)

Der prioritäre Lebensraumtyp 6230\* (artenreiche Borstgrasrasen) ist im StOÜbPI nur mit zwei benachbarten Beständen in einer Gesamtfläche von 0,43 ha vertreten (Erhaltungszustand C). Das Arteninventar der Bestände ist nur wenig typisch und durch Nährstoffzeiger des Wirtschaftsgrünlandes beeinträchtigt. Der schlechte Erhaltungszustand der Borstgrasrasen soll durch eine optimierte Pflege verbessert werden. Hierfür wird eine einschürige Sommermahd Anfang Juli mit Abfuhr des Mähgutes festgesetzt. Der Erfolg dieser Wiederherstellungsmaßnahme ist über ein Monitoring bzw. die Neubewertung des Erhaltungszustandes nach dem Ende des Berichtszeitraums zu überprüfen.

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Flächengröße	Durchführung
4	Mahd einschürig (mit Abräumen), Mähwerkabstand 10 cm zum Boden Mahd Anfang Juli mit Abfuhr des Mähgutes	4.326 m <sup>2</sup>	jährlich

### LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Im StOÜbPI kommen vier Bestände des Lebensraumtyps 6430 (feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) mit einer Gesamtfläche von 2,46 ha vor (Erhaltungszustand C). Die typischen Habitatstrukturen des Lebensraumtyps sind weitgehend vorhanden; die Vegetationsbestände sind stellenweise gut durchmischt und vertikal gegliedert. Die Bestände des Lebensraumtyps 6430 zeichnen sich durch einen mittleren bis sehr guten Erhaltungszustand aus, unterliegen aber Beeinträchtigungen durch Beschattung. Um die derzeit nicht gepflegten Bestände auf Dauer gehölzfrei zu erhalten, sollen diese alle 2-3 Jahre,

bei ausbleibender oder sehr langsamer Verbuschung in noch größeren Intervallen gemäht werden. Dabei können alternierende Saum- oder Brachstreifen insbesondere zugunsten von Insekten und Kleintieren erhalten bleiben.

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Flächengröße	Durchführung
13	Mahd alle 2-3 Jahre, Artenschutzmaßnahme Amphibien; Anlage semipermanenter Kleingewässer	14.149 m <sup>2</sup>	alle 2-3 Jahre
18	Mahd sonstiger Turnus (mit Abräumen), Belassen von Brach- und Saumstreifen	8.876 m <sup>2</sup>	alle 3-5 Jahre
19	Mahd sonstiger Turnus (mit Abräumen)	448 m <sup>2</sup>	alle 3-5 Jahre

### LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der Lebensraumtyp 6510 ist im Standarddatenbogen nicht genannt, hat aber mit einer Flächengröße von insgesamt 26 ha und einem Flächenanteil von 11 % einen erheblichen Anteil am FFH-Gebiet. Diejenigen mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510), die sich in einem schlechten Erhaltungszustand befinden (40 %), sollen durch eine obligate zweite Mahd im September und Abfuhr des Mähgutes ausgemagert und verbessert werden. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist über ein Monitoring bzw. die Neubewertung des Erhaltungszustandes nach dem Ende des Berichtszeitraums zu überprüfen.

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Flächengröße	Durchführung
7	Mahd zweischürig (mit Abräumen), Bekämpfung von Neophyten (Lupinen)	38.235 m <sup>2</sup>	jährlich
10	Mahd zweischürig (mit Abräumen)	98.567 m <sup>2</sup>	jährlich
11	Mahd zweischürig (mit Abräumen), zweite Mahd zwingend	101.381 m <sup>2</sup>	jährlich
24	Mulchen, Obstbaumpflege	2.024 m <sup>2</sup>	jährlich
25	Mulchen, Belassen von Brach- und Saumstreifen, Obstbaumpflege	12.704 m <sup>2</sup>	jährlich
28	Mulchen	3.450 m <sup>2</sup>	jährlich

### Sonstige Biotop- und Nutzungstypen

Die Erhaltungsmaßnahmen für die sonstigen Biotop- und Nutzungstypen im StÜbPI Oberviechtach sind in folgender Tabelle zusammengefasst. Die sonstigen Biotop- und Nutzungstypen umfassen im Wesentlichen artenarmes Intensiv- und artenreiches Extensivgrünland, Feucht- und Nasswiesen, Grünlandbrachen auf allen Standorten, Ruderal- und Staudenfluren, Ufersäume, Großseggenrieder, Pfeifengraswiesen, Fließgewässer und Weiher, Hecken, Gebüsche und Feldgehölze sowie versiegelte und geschotterte Straßen und Wege.

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Flächengröße	Durchführung
2	Mahd einschürig (mit Abräumen), Belassen von Brach- und Saumstreifen	7.572 m <sup>2</sup>	jährlich
3	Mahd einschürig (mit Abräumen)	6.497 m <sup>2</sup>	jährlich

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Flächengröße	Durchführung
5	Mahd einschürig (mit Abräumen), Ende September	14.813 m <sup>2</sup>	jährlich
9	Mahd zweischürig (mit Abräumen), Belassen von Brach- und Saumstreifen	3.907 m <sup>2</sup>	jährlich
10	Mahd zweischürig (mit Abräumen)	160.997 m <sup>2</sup>	jährlich
11	Mahd zweischürig (mit Abräumen), zweite Mahd zwingend	335 m <sup>2</sup>	jährlich
12	Mahd mehrschürig (mit Abräumen)	13.044 m <sup>2</sup>	jährlich
14	Mahd alle 2-3 Jahre, Belassen von Brach- und Saumstreifen	156 m <sup>2</sup>	alle 2-3 Jahre
16	Mahd alle 2-3 Jahre (mit Abräumen)	8.244 m <sup>2</sup>	alle 2-3 Jahre
17	Mahd alle 2-3 Jahre, Entbuschen/Entkusseln	1.389 m <sup>2</sup>	alle 2-3 Jahre
19	Mahd sonstiger Turnus (mit Abräumen)	1.229 m <sup>2</sup>	alle 2-3 Jahre
20	Mahd sonstiger Turnus (mit Abräumen), Belassen von Brach- u. Saumstreifen	6.313 m <sup>2</sup>	alle 3-5 Jahre
22	Mulchen, Artenschutzmaßnahme Amphibien; Anlage semipermanenter Kleingewässer	28.120 m <sup>2</sup>	jährlich
23	Mulchen, Gehölzpflege	523 m <sup>2</sup>	jährlich
24	Mulchen, Obstbaumpflege	6.203 m <sup>2</sup>	jährlich
25	Mulchen, Belassen von Brach- und Saumstreifen, Obstbaumpflege	10.278 m <sup>2</sup>	jährlich
26	Mulchen, Belassen von Brach- und Saumstreifen	12.300 m <sup>2</sup>	jährlich
27	Mulchen, Verbuschung auslichten	6.068 m <sup>2</sup>	jährlich
28	Mulchen	87.126 m <sup>2</sup>	jährlich
29	Gewässerpflege	15.567 m <sup>2</sup>	alle 3-5 Jahre
30	Mahd alle 2-3 Jahre, Grabenunterhalt in mehrjährigen Abständen, Belassen von Brach- und Saumstreifen	6.430 m <sup>2</sup>	alle 2-3 Jahre
31	Grabenunterhaltung in mehrjährigen Abständen, Belassen von Brach- und Saumstreifen	1.935 m <sup>2</sup>	alle 3-5 Jahre
32	Gehölzpflege, Entnahme allochthoner Individuen	6.575 m <sup>2</sup>	alle 3-5 Jahre
33	Gehölzpflege, Rückschnitt (naturschutzfachlich), Verhinderung weiterer Gehölzausbreitung	15.433	alle 3-5 Jahre
34	Gehölzpflege	25.037 m <sup>2</sup>	alle 3-5 Jahre
35	Entbuschen/Entkusseln	12.824 m <sup>2</sup>	einmalig
36	Verbuschung auslichten, Bekämpfung von Neophyten	2.230 m <sup>2</sup>	einmalig
37	Verbuschung auslichten, Mahd sonstiger Turnus	3.155 m <sup>2</sup>	einmalig alle 3-5 Jahre
38	Verbuschung auslichten	6.156 m <sup>2</sup>	einmalig
45	Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	276 m <sup>2</sup>	einmalig
46	Instandhaltung, Straßenreinigung, Winterdienst	106 m <sup>2</sup>	jährlich
47	Verkehrsflächen instandhalten, Winterdienst	159.391 m <sup>2</sup>	jährlich
48	Verkehrsflächen instandhalten	37.354 m <sup>2</sup>	alle 3-5 Jahre

### **Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Der Kammolch kommt in einer mittelgroßen Population in zwei Gewässerkomplexen im Nordosten des Gebiets vor (Erhaltungszustand B). Die Erhaltungsmaßnahmen zur Förderung des Kammolchs umfassen sowohl die Laichgewässer als auch den umgebenden Landlebensraum. Mit dem Rückschnitt von Ufergehölzen und der Entbuschung werden die Besonnung und die Unterwasservegetation von Laichgewässern gefördert. Die Maßnahmen umfassen dabei nicht nur die Optimierung der besetzten, sondern alle potenziell geeigneten Laichgewässer im StOÜbPI. Voraussetzung für den Erfolg der Maßnahmen ist die Beseitigung des Fischbestandes der betroffenen Gewässer. Ein kleines Gewässer sollte mittelfristig durch eine Teilentlandung als Laichgewässer erhalten werden. Vernetzung und Kohärenz der Lebensräume des Kammolchs werden mit der Neuanlage von Laichgewässern verbessert. Der Landlebensraum der Art wird durch Pflege und Entwicklung magerer Wiesen mit Säumen und Brachstreifen verbessert. Der Erfolg dieser Erhaltungsmaßnahmen ist über ein Monitoring der Laichgewässer bzw. die Neubewertung des Erhaltungszustandes nach dem Ende des Berichtszeitraums zu überprüfen.

<b>Pflegeeinheit</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Flächengröße</b>	<b>Durchführung</b>
<b>13</b>	Anlage semipermanenter Kleingewässer	ohne Angabe	einmalig
<b>21</b>	Handmähd, Belassen von Brach- und Saumstreifen, Artenschutzmaßnahmen Amphibien	1.461 m <sup>2</sup>	jährlich
<b>22</b>	Anlage semipermanenter Kleingewässer	ohne Angabe	einmalig
<b>33</b>	Gehölzpflege, Rückschnitt (naturschutzfachlich), Verhinderung weiterer Gehölzausbreitung	11.676 m <sup>2</sup>	alle 3-5 Jahre
<b>42</b>	Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern, Artenschutzmaßnahmen Amphibien, Fische entfernen	2.950 m <sup>2</sup> ohne Angabe	jährlich einmalig
<b>43</b>	Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern, Artenschutzmaßnahmen Amphibien	2.854 m <sup>2</sup>	jährlich
<b>44</b>	Schaffung / Erhalt von Strukturen an Gewässern, Uferzone abschnittsweise mähen (Herbst), mittelfristig Teilentlandung im Herbst, Artenschutzmaßnahmen Amphibien	634 m <sup>2</sup>	jährlich alle 3-5 Jahre

### **Sonstige Arten – Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

Die Erhaltungsmaßnahmen für die Zauneidechse umfassen den gesamten Lebensraum. Die militärische Nutzung des Panzerfahrübungsplatzes im Westen des StOÜbPI soll fortgesetzt werden. Das Befahren mit Panzern und die Entbuschung sichern die Erhaltung offener, vegetationsfreier und grabbarer Standorte als Lebensstätten der Zauneidechse und weiterer Pionierarten wie z.B. Amphibien. Um Säume als Rückzugsorte zu schaffen, soll an bestimmten, wechselnden Stellen der Grasschnitt im September hoch angesetzt werden. Die Lebensräume der Zauneidechse in Sukzessionsflächen werden über Staffelmähd erhalten.

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Flächengröße	Durchführung
7	Mahd zweischürig (mit Abräumen), in Teilflächen hoch angesetzter Grasschnitt im September	ohne Angabe	jährlich
10	Mahd zweischürig (mit Abräumen), in Teilflächen hoch angesetzter Grasschnitt im September	ohne Angabe	jährlich
18	Mahd sonstiger Turnus (mit Abräumen), Belassen von Brach- u. Saumstreifen	8.876 m <sup>2</sup>	alle 3-5 Jahre
28	Mulchen, in Teilflächen hoch angesetzter Grasschnitt	ohne Angabe	jährlich
36	Verbuschung auslichten, Bekämpfen von Neophyten	2.230 m <sup>2</sup>	jährlich
40	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland, Artenschutzmaßnahme Amphibien und Reptilien: Erhalten temporärer Tümpel und Rohböden durch Befahren mit Kettenfahrzeugen	10.055 m <sup>2</sup>	jährlich
41	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland, Entbuschen/ Entkusseln	3.093 m <sup>2</sup>	einmalig

### 3.1.3.2 Entwicklungsmaßnahmen Freigelände

Die für den StÜbPI Oberviechtach geplanten Entwicklungsmaßnahmen sind für Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen oder Arten des FFH-Gebietes nicht erforderlich. Gleichwohl sind diese Maßnahmen wünschenswert, um das Leitbild für Schutz, Erhaltung und Entwicklung im StÜbPI Oberviechtach umzusetzen. Da für die Entwicklungsmaßnahmen keine rechtliche Verpflichtung besteht, können diese Maßnahmen im Rahmen eines Ökokontos zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft herangezogen werden.

Mit der Wiederaufnahme der Mahd (Pflegeeinheit 1) werden Strukturereichtum und Biodiversität verbessert und mittelfristig die Voraussetzungen für die Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen geschaffen. Im Nordosten des StÜbPI werden durch zweischürige Mahd auf geeigneten Standorten magere Flachland-Mähwiesen im Zusammenhang zu den dort bereits vorhandenen Beständen entwickelt (Pflegeeinheiten 6 und 8). Diese Maßnahmen eignen sich in besonderem Maße für Kompensationsmaßnahmen bzw. für ein Ökokonto.

Der Erhaltungszustand der Population der Zauneidechse wird durch die Anlage von Habitatalementen an geeigneten Stellen verbessert. Die Maßnahmen umfassen die Anlage strukturreicher Brach- und Saumstreifen an Waldrändern und in der offenen Landschaft, die Anlage von Eiablagehaufen und sandigen Rohbodenstellen, die Anlage von Steinriegeln, Lesesteinhaufen und Totholzhaufen sowie die Beseitigung verschattender Gehölze im Umfeld der Lebensräume. Vernetzung und Kohärenz der Lebensräume der Zauneidechse werden mit der linearen Neuanlage dieser Habitatalemente ebenfalls verbessert.

Im Süden des StOÜbPI wird ein Wirtschaftsweg aufgelassen und rückgebaut. In Verbindung mit der Auslichtung der angrenzenden Verbuschung werden trocken-warme Lebensräume geschaffen, die der Sukzession überlassen werden. Die Entwicklungsmaßnahmen sind in Karte 5 (Entwicklungsmaßnahmen Vegetation und Arten) zusammengefasst dargestellt.

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Flächengröße	Durchführung
1	Mahd einschürig, ab 01.07., Mähwerkabstand Boden 10 cm	5.991 m <sup>2</sup>	jährlich
6	Mahd zweischürig, Belassen von Brach- und Saumstreifen, Anlage semipermanenter Kleingewässer	17.535 m <sup>2</sup>	jährlich
8	Mahd zweischürig (mit Abräumen), Bekämpfung von Neophyten (Lupinen)	28.238 m <sup>2</sup>	jährlich
7	Anlage von Eiablagehaufen, sandigen Rohbodenstellen, Anlage von Steinriegeln und Lesesteinhaufen	ohne Angabe	einmalig
10	Anlage von Eiablagehaufen, sandigen Rohbodenstellen, Anlage von Steinriegeln und Lesesteinhaufen	ohne Angabe	einmalig
28	Anlage strukturreicher Waldsäume, Anlage v. Totholzhäufen, Brache- und Saumstreifen	3.093 m <sup>2</sup>	einmalig
34	Anlage strukturreicher Waldsäume, Anlage v. Totholzhäufen	ohne Angabe	einmalig
36	Anlage von Eiablagehaufen, sandigen Rohbodenstellen, Beseitigung beschattender Gehölze	ohne Angabe	einmalig
39	Entsiegelung / Rückbau von Wirtschaftswegen, Verbuschung auslichten	299 m <sup>2</sup>	einmalig

### 3.1.4 Monitoring

Das Monitoring der Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensräume und Arten empfiehlt sich insbesondere dann, wenn der Erhaltungszustand schlecht ist, oder wenn die Maßnahmen ggf. im Zuge ihrer Durchführung modifiziert werden sollen. Im Fall der trockenen europäischen Heiden (Lebensraumtyp 4030) und artenreichen Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230\*) ist das Monitoring umso dringlicher, da diese Lebensraumtypen nur in wenigen, kleinflächigen Beständen auftreten und insofern auch sehr verletzlich sind. Das Monitoring ermöglicht die Optimierung von Zeitpunkt und Häufigkeit der Mahd sowie der flankierenden Maßnahmen wie der Bekämpfung von Lupinen oder Nährstoffzeigern des Wirtschaftsgrünlandes. Dies gilt sinngemäß auch für den Kammmolch, dessen Laichgewässer und Landlebensräume sehr heterogen sind und von unterschiedlichen Ausgangsbedingungen her optimiert werden sollen.

Das Monitoring der Maßnahmen für magere Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) umfasst sowohl die Wiederherstellung als auch die Sicherung eines guten oder sehr guten Erhaltungszustandes. Auch die Entwicklung magerer Flachland-Mähwiesen aus wenig artenreichem Intensivgrünland sollte von einem Monitoring begleitet werden. Dem Monitoring der mageren Flachland-Mähwiesen kommt wegen der großen Flächenanteile dieses Lebensraumtyps im FFH-Gebiet besondere Bedeutung zu.

Weiterhin sollte mit einem Monitoring der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten regelmäßig erfasst werden, um eine Verschlechterung zu vermeiden und bei einer drohenden Verschlechterung zum frühestmöglichen Zeitpunkt Maßnahmen zu ergreifen, die den Ursachen entgegenwirken und eine Rückführung in den günstigen Erhaltungszustand ermöglichen. Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Artikel 11 zur Überwachung des Erhaltungszustandes (Monitoring) der Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhänge II, IV und V) von europäischem Interesse. Nach dem bundesweit anzuwendenden Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (Sachteleben & Behrens 2010) und entsprechend der Abstimmung im Bund-Länder-Arbeitskreis „FFH-Monitoring“ sollen häufige Arten bzw. Lebensraumtypen stichprobenartig im Rahmen der so genannten 63er Stichprobe erfasst werden. Dies ist auf militärischen Liegenschaften bislang nicht vorgesehen.

Es wird zusätzlich vorgeschlagen, vor der Ausführung der Entwicklungsmaßnahmen (Artenschutzkonzepte) das Vorkommen und die Verbreitung der zu entwickelnden Arten durch Untersuchungen und Kartierungen zu prüfen, um den Erfolg der Maßnahmen zu gewährleisten. Nach Umsetzung der Entwicklungsmaßnahmen sind weitere Kontrollen sinnvoll, die den Erfolg der Maßnahmen erfassen und ggf. Anpassungen ermöglichen.

## **3.2 Maßnahmenkonzept für Waldfunktionsflächen**

Zur Definition der unterschiedlichen Maßnahmenarten wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.1.3 verwiesen.

### **3.2.1 Festlegung von Pflegeräumen**

Wie bereits in Kapitel 3 erläutert, wird auf die Festlegung von Pflegeräumen verzichtet. Auch in der Waldfunktionsfläche werden keine eigenen Pflegeräume ausgewiesen.

### **3.2.2 Festlegung von Pflegeeinheiten**

Es sind Pflegeeinheiten abgegrenzt, die aus den standörtlichen Gegebenheiten und den Kartierungen gemäß BKBu abgeleitet wurden. In der BKBu wurden Biotope, LRT und Arten flächendeckend erfasst, bewertet und Pflegevorschläge definiert. Biotope/LRT die einer gleichen Pflege bedürfen, wurden zu Pflegeeinheiten zusammengefasst.

Die inhaltliche Festlegung und Durchführung der Pflegemaßnahmen erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung der jeweiligen nutzerspezifischen Waldfunktion der Fläche.

Grundsätzlich ist festgelegt, dass die Biotoppflege unter Beachtung der zeitlichen Vorgaben durch das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz Bayern durchgeführt wird, soweit spezielle



militärische Forderungen (übungsplatz- oder ausbildungsspezifische Zeitvorgaben) dem nicht entgegenstehen.

Die Angaben im Kapitel 3.5.2 der Bereichsvorschrift C1-2034/0-6006 können hier auch auf die Waldfunktionsflächen bezogen werden.

Es werden Pflegeeinheiten abgegrenzt, die sich aus den jeweiligen Pflegemaßnahmen (Hauptmaßnahmen) ableiten. In jeder Pflegeeinheit gibt es unterschiedliche Pflegekomplexe, die sich im Detail auf den jeweiligen Biotoptyp beziehen (Haupt- und Nebenmaßnahmen).

Die Pflegemaßnahmen in der Waldfunktionsfläche werden einheitlich, je nach Zweck, in fünf verschiedene Kategorien eingeteilt. Nachfolgende Tabelle stellt dar, für welchen Zweck welche Kategorie vergeben wird:

Kategorie	Pflegezweck
A	Erhaltungsmaßnahmen für LRT
B	Erhaltungsmaßnahmen für Anhang-II-Arten
C	Erhaltungsmaßnahmen für sonstige Biotope / Arten
D	Entwicklungsmaßnahmen für LRT
E	Entwicklungsmaßnahmen für Anhang-II-Arten
F	Entwicklungsmaßnahmen für sonstige Biotope / Arten

Nach der Maßnahmenkategorie wird in der Waldfunktionsfläche bei der Pflegeeinheit ein „W“ nachgestellt. So ist zu erkennen, ob es sich um eine Pflegeeinheit aus dem Freigelände (ohne „W“) oder aus der Waldfunktionsfläche (mit „W“) handelt.

Als Beispiel: **A.W.1**

**A** ist die Pflegekategorie und zeigt die Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtypen an

**W** wird für eine Pflegeeinheit in der Waldfunktionsfläche nachgestellt

**1** ist die fortlaufende Nummerierung der Pflegeeinheiten

### 3.2.3 Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Auf dem StOÜbPI Oberviechtach sind die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ein besonderer naturschutzfachlicher Aspekt, der auf der gesamten Fläche von Bundesforst geleisteten Geländebetreuung auf Waldfunktionsflächen.

In den Waldfunktionsflächen auf dem StOÜbPI Oberviechtach stellen sich die Erhaltungsmaßnahmen wie folgt dar:

Kapitel 7 enthält eine detaillierte Übersicht aller nachfolgend dargestellten Landschaftspflegerischen Maßnahmen im Freigelände inkl. Angaben wie Flächengröße und Durchführungszeitraum.

### **3.2.3.1 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für NATURA-2000-Schutzgüter**

#### **Erhaltungsmaßnahmen**

##### ASM 903

Artenschutzmaßnahme für Reptilen (Zauneidechse). Geeignete Habitate wie Stein- oder Reisighaufen an besonnten Stellen dienen der Zauneidechse als Lebensraum und helfen dieser Art im FFH-Gebiet den günstigen Erhaltungszustand zu wahren.

##### ASM 904

Im Umfeld zu den kartierten Amphibiengewässern (Anh-II-Arten) wird in der Wald funktionsfläche der Landlebensraum für die Amphibien verbessert. Dazu gehört die Herstellung einzelner Reisig/ Holzhaufen mit möglichst unterhalb der Bodenkante liegender „frostfreier“ Zone als Winterquartier.

##### FWB 1602

Die Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten erhöht den Anteil LRT typischer Baumarten im Zuge der biologischen Automation und sorgt für einen strukturreichen Buchen-Lebensraumtyp (LRT 9110).

##### FWB 1603

Behutsame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife). Mit dieser Maßnahme können Flächen der Auwaldbereiche (LRT 91E0\*) im günstigen Erhaltungszustand gehalten bzw. wiederhergestellt werden.

##### GEW 600

Gewässerpflege. Die in der Wald funktionsfläche liegenden Gewässer sollen alle 2-4 Jahre durch Entschlammung (bei Verlandung) und teilweise Entnahme der Gewässervegetation gepflegt werden.

##### STR 802

Schaffung / Erhalt von Strukturen im Wald. Durch strukturbereichernde Maßnahmen wie das freistellen einzelner Baumindividuen, Schaffung von vertikaler und horizontaler Strukturvielfalt wird der LRT 91E0\* in seinem günstigen Erhaltungszustand gestärkt. Ebenso in Verbindung mit Artenschutzmaßnahmen für Amphibien (Kammolch) und

Reptilien (Zauneidechse) dienen diese Maßnahmen dem Erhalt einer günstigen Population.

#### STR 814

Die Erhöhung der Umtriebszeiten in dem ausgewiesenen Lebensraumtyp (LRT 9110) ist für einen entsprechenden Altholzanteil als LRT-Kriterium wichtig. Insbesondere im Buchen- LRT in Verbindung mit STR 818 können so einzelne Baumindividuen über die natürliche Zerfallsphase hinaus als liegendes Totholz im Bestand verbleiben.

#### STR 815

Im Regelbetrieb werden Altholzanteile über die Hiebsreife hinaus im Bestand belassen. In Kombination mit STR 814 können es dieselben Baumindividuen sein, die so bis zur natürlichen Zerfallsphase nicht gefällt werden. Diese Maßnahme erhöht den Anteil alter Baumindividuen im LRT 9110.

#### STR 818

Liegendes Totholz, besonders in einem Buchen- und Auwald-LRT bietet zahlreichen Totholzbewohnern ein Habitat und erhöht die Biodiversität. In Verbindung mit STR 814 und STR 815 kann der günstige Erhaltungszustand dieses LRT gesichert werden.

#### STR 820

Durch das Belassen von Horst- und Höhlenbäumen wird dem vorhandenen und dem potentiellen Artinventar des LRT 9110 und 91E0\*, besonders den auf das Altholz angewiesenen Arten der nötige Lebensraum gesichert.

### **Entwicklungsmaßnahmen**

Entwicklungsmaßnahmen für NATURA-2000-Schutzgüter liegen in der Waldfunktionsfläche nicht vor.

### **3.2.3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für sonstige Biotope**

#### **Erhaltungsmaßnahmen**

##### ASM 914

Artenschutzmaßnahme Flora. Das kleine Wintergrün in den standortfremden Beständen erhalten. Nicht zu stark auflichten und nicht ausdunkeln lassen

##### FWB 1602

Die Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten erhöht den Anteil der Buche als potentiell natürliche Vegetation.

##### FWB 1613

„Sonstige Maßnahmen des Funktionswaldbaus“ ergeben sich aus der jeweils aktuellen Forsteinrichtung. Sie werden im Zuge einer naturnahen Waldbewirtschaftung durch Bundesforst unter Beachtung der Erfordernisse der militärischen Nutzung und der naturschutzrechtlichen Vorgaben umgesetzt.

#### GEW 600

Gewässerpflege. Die Gewässer in der Waldfunktionsfläche sollen periodisch bei drohender Verlandung in den Wintermonaten entschlammt werden. Der Aushub ist vorerst am Gewässerrand zu lagern um den mit ausgehobenen Arten das zurückwandern in das Gewässer zu ermöglichen.

#### GHZ 509

Entfernen bestimmter Gehölze. Entlang der Gewässer sollten einzelne standortfremde Bäume entnommen werden. Insbesondere jene die in das Gewässer hineinragen oder im Gewässer wachsen.

#### MAD 105

Mahd sonstiger Turnus. Der Krautsaum entlang des LRT 91E0\* soll alle drei bis fünf Jahre, je nach Befahrbarkeit maschinell oder manuell analog zum LRT 6430 gemulcht werden.

#### STR 800

Schaffung / Erhalt von Strukturen. In dem Gehölzsaum kann als strukturfördernde Maßnahme die Verbuschung ausgeglichen werden und dabei einzelne solitäre Bäume / Sträucher belassen werden.

#### STR 802

Schaffung / Erhalt von Strukturen im Wald fördert die vertikale und horizontale Strukturvielfalt der Bestände. Hier sollen insbesondere markante Bäume / Sträucher belassen werden.

#### STR 803

Schaffung / Erhalt von Strukturen an Gewässern erfolgt im unmittelbaren Umfeld des Gewässers in der Waldfunktionsfläche. In Abständen von ca. 3-5 Jahren werden an den Gewässern durch struktur- und habitaterhaltende Maßnahmen beschattete Uferbereiche teilweise freigestellt und einzelne Baum- oder Strauchindividuen gefördert.

**STR 814**

Erhöhung der Umtriebszeit. Im Bereich des kartierten Sumpfwaldes sollen die Umtriebszeiten erhöht werden. Dies erhöht die Habitat Ausstattung des gesetzlich geschützten Biotopes.

**STR 818**

Liegende Totholzanteile belassen. Im Bereich des kartierten Sumpfwaldes sollen liegendes Totholz belassen werden. Dies erhöht die Habitatausstattung des gesetzlich geschützten Biotopes.

**STR 820**

Belassen von Horst- und Höhlenbäumen. Horst und Höhlenbäume bieten dem Artinventar des Sumpfwaldes Lebensraum.

**STR 827**

Die Pflege und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und Außensäume wird bei Bundesforst in der Geschäftsanweisung Waldbau als Ziel formuliert und über Praxisschulungen den Nutzergruppen nähergebracht.

**STR 831**

Rücknahme der fischereiwirtschaftlichen Nutzung. Insbesondere dort wo Amphibien des Anhangs II nachgewiesen wurden, sollte die fischereiwirtschaftliche Nutzung zurückgenommen werden (in Großteilen bereits geschehen).

**Entwicklungsmaßnahmen****ASM 911**

Bekämpfung von Neophyten. In zwei Laubholzbeständen im südwestlichen Teil kann die Traubenkirsche als Neophyt bekämpft werden.

**3.2.3.3 Auflistung der einzelnen Pflegeeinheiten in der Wald funktionsfläche****NATURA-2000/Lebensraumtypen und Anhang-II-Arten – Erhaltungsmaßnahmen****→ Pflegeeinheit A.W.1**

LRT 91E0\* (nicht im SDB enthalten; 0,73 ha; Erhaltungszustand C)

⇒ Pfl egetätigkeit

FWB 1603 Entnahme nicht standortgerechter Gehölze

STR 802 Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald

STR 820 Belassen von Horst- und Höhlenbäumen

STR 818 Liegende Totholzanteile belassen

→ **Pflegeeinheit A.W.2**

LRT 9110 (3,74 ha, Erhaltungszustand B)

⇒ Pflege Tätigkeit

FWB 1602 Förderung Naturverjüngung standortgerechter, heimischer Baumarten

STR 814 Erhöhung der Umtriebszeiten

STR 815 Altholzanteile belassen

STR 818 Liegende Totholzanteile belassen

STR 820 Belassen von Horst- und Höhlenbäumen

→ **Pflegeeinheit B.W.1**

BT 24.04.02.05, Anhang II

⇒ Pflege Tätigkeit

GEW 600 Gewässerpflege

ASM 904 Artenschutzmaßnahme Amphibien

→ **Pflegeeinheit B.W.2**

BT 42.03.02, 43.09.02, 44.04.01.02 Anhang II

⇒ Pflege Tätigkeit

STR 802 Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald

ASM 904 Artenschutzmaßnahme Amphibien

→ **Pflegeeinheit B.W.3**

BT 42.03.02, 44.02.01.02, Anhang II

⇒ Pflege Tätigkeit

STR 802 Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald

ASM 904 Artenschutzmaßnahme Amphibien

ASM 903 Artenschutzmaßnahme Reptilien

**Sonstige Biotope – Erhaltungsmaßnahmen**

→ **Pflegeeinheit C.W.1**

BT 43.03.01

⇒ Pfllegetätigkeit

STR 814 Erhöhung der Umtriebszeiten

STR 820 Belassen von Horst- und Höhlenbäumen

→ **Pflegeeinheit C.W.2**

BT 39.02.01, 43.07.04.02

⇒ Pfllegetätigkeit

STR 802 Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald

STR 827 Pflege- und Entwicklung strukturierter Waldinnen- und außensäume

FWB 1602 Förderung Naturverjüngung standortgerechter, heimischer Baumarten

→ **Pflegeeinheit C.W.3**

BT 22.01.02.01, 22.03.02.01, 24.04.02.03, 24.07

24.07.02.02

⇒ Pfllegetätigkeit

GEW 600 Gewässerpflege

STR 803 Schaffung/ erhalt von Strukturen an Gewässern

STR 831 Rücknahme/ Regulierung der fischereiwirtschaftlichen Nutzung

→ **Pflegeeinheit C.W.4**

BT 39.01.01.02.01

⇒ Pfllegetätigkeit

STR 800 Schaffung/ Erhalt von Strukturen

→ **Pflegeeinheit C.W.5**

BT 23.01.01.02, 23.02.02.01, 23.01.01.04, 23.03.02.01

23.04.02.01, 23.05.01.02, 23.05.01.03

⇒ Pfllegetätigkeit

STR 803 Schaffung/ erhalt von Strukturen an Gewässern

GHZ 509 Entfernung bestimmter Gehölze

→ **Pflegeeinheit C.W.6**

BT 42.03.02, 43.09.01, 43.09.02, 43.10.02, 44.04, 44.04.01.02, 44.04.02.02, 44.04.03.02,

44.04.04, 44.05.02, 52.02.06,

⇒ Pfllegetätigkeit

## FWB 1613 Sonstige Maßnahmen des Funktionswaldbaus

### → Pflegeeinheit C.W.7

BT 39.01.01.02.01

⇒ Pfllegetätigkeit

MAD 105 Mahd sonstiger Turnus

### **Sonstige Biotop – Entwicklungsmaßnahmen**

#### → Pflegeeinheit F.W.1

BT 43.09.02

⇒ Pfllegetätigkeit

ASM 911 Bekämpfung von Neophyten

## **3.2.4 Monitoring**

Im Zuge der flächendeckenden Biotopkartierung, die in einem 10-jährigen Turnus erfolgt, werden die auf der Waldfunktionsfläche des StOÜbPI Oberviechtach vorkommenden Lebensraumtypen und Arten des Standarddatenbogens erfasst und bewertet.

Anhand dieser Ergebnisse lassen sich die im MPE-Plan festgelegten und bis dahin durchgeführten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten bewerten.

## **3.3 Fortschreibung und Aktualisierung**

Der MPE-Plan für den StOÜbPI Oberviechtach soll in Anlehnung an den zeitlichen Fortschreibungsturnus des Benutzungs- und Bodenbedeckungsplans oder anlassbezogen fortgeschrieben werden, spätestens jedoch rechtzeitig vor Erstellung des übernächsten FFH-Berichtes an die Europäische Kommission voraussichtlich im Jahr 2025.

## **3.4 Bestehende Pflege- und Entwicklungspläne, sonstige Fachplanungen**

Für den StOÜbPI Oberviechtach liegt der genehmigte Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan im Stand der 3. Fortschreibung vom 01.07.2015 vor.



## 4 Abkürzungsverzeichnis

BAIUDbw	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BB-Plan	Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan
BFB	Bundesforstbetrieb
BKBu	Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BT	Biotoptyp
FFH	Fauna-Flora-Habitat
KompZ BauMgmt	Kompetenzzentrum Baumanagement
LRT	Lebensraumtyp
MPE-Plan	Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan
SDB	Standarddatenbogen
StÜbPI	Standortübungsplatz
WFFL	Waldfunktionsfläche

## 5 Literatur

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN AMBERG, 2017: Fachbeitrag zum Managementplan 6540-371 „Standortübungsplatz Oberviechtach, Nachkartierung der FFH-Flächen außerhalb des Standortübungsplatzes

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN, Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hg.), 2000: Landschaftspflegekonzept Bayern. Ausgabe auf CD-ROM

ELLENBERG H., 1986: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. – 4. Auflage, Stuttgart

PETERSEN B., ELLWANGER G., BIEWALD G., HAUKE U., LUDWIG G., PRETSCHER P., SCHRÖDER E. & SSYMANK A., 2003: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1

PETERSEN B., ELLWANGER G., BLESS R., BOYE P., SCHRÖDER E. & SSYMANK A., 2004: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2

SACHTELEBEN J. & Behrens M., 2010: Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Skript 278 des Bundesamtes für Naturschutz

## **6 Kartenanhang**

### **MPE-Plan StOÜbPI Oberviechtach**

Karte 1 Übersichtslageplan

Karte 2 Zuständigkeiten für die MPE-Plan-Bearbeitung nach Wald-/Freiflächenzuordnung

Karte 3 Erhaltungsmaßnahmen Vegetation

Karte 4 Erhaltungsmaßnahmen Arten

Karte 5 Entwicklungsmaßnahmen Vegetation und Arten

Karte 6 Erhaltungsmaßnahmen Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie, Teil 1 u. 2

Karte 7 Erhaltungsmaßnahmen Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

### **Anlagenkarten**

Biotoptypen nach Bundesschlüssel

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

### **Zusätzliche Themenkarten**

Die zusätzlichen Themenkarten wurden ausschließlich für die praktische Umsetzung der Freigeländebetreuung angefertigt und sind in der Abgabeverision des MPE-Plans nicht enthalten. Die Waldfunktionsflächen werden nicht differenziert dargestellt.

Karte 8 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Freigeländeflächen, Teil 1 und 2

Karte 9 Dringender Umsetzungsbedarf

Karte 10 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Tier- und Pflanzenarten

## 7 Tabellenanhang

### 7.1 Landschaftspflegerische Maßnahmen im Freigelände

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Biotoptyp / LRT	Erhaltung Fläche	Entwicklung Fläche	Durchführung
1	Mahd einschürig (mit Abräumen), ab 1.7., Mähwerkabstand 10 cm	artenarme, frische Grünlandbrache artenreiches Grünland frischer Standorte		1.958 m <sup>2</sup> 4.033 m <sup>2</sup>	jährlich
2	Mahd einschürig (mit Abräumen), Belassen von Brach- u. Saumstreifen	artenarme, frische Grünlandbrache sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland	3.324 m <sup>2</sup> 4.248 m <sup>2</sup>		jährlich
3	Mahd einschürig (mit Abräumen)	sonstige Feucht- bzw. Nassgrünlandbrache	6.497 m <sup>2</sup>		jährlich
4	Mahd einschürig (mit Abräumen), Mähwerkabstand 10 cm	Borstgrasrasen, § 30, LRT 6230*	4.326 m <sup>2</sup>		jährlich
5	Mahd einschürig (mit Abräumen), Ende September	Pfeifengraswiese auf kalkarmem Standort, § 30	14.813 m <sup>2</sup>		jährlich
6	Mahd zweischürig (mit Abräumen), Belassen von Brach- u. Saumstreifen, Artenschutzmaßnahme Amphibien Anlage semipermanenter Kleingewässer	artenreiches Grünland frischer Standorte		17.535 m <sup>2</sup>	jährlich  einmalig
7	Mahd zweischürig (mit Abräumen), Bekämpfung von Neophyten	artenreiches Grünland frischer Standorte, LRT 6510	38.235 m <sup>2</sup>		jährlich
8	Mahd zweischürig (mit Abräumen), Bekämpfung von Neophyten	artenreiches Grünland frischer Standorte		28.238 m <sup>2</sup>	jährlich
9	Mahd zweischürig (mit Abräumen), Belassen von Brach- u. Saumstreifen	sonstige Feucht- bzw. Nassgrünlandbrache intensiv genutztes, frisches Dauergrünland	3.603 m <sup>2</sup> 304 m <sup>2</sup>		jährlich
10	Mahd zweischürig (mit Abräumen)	artenreiches Grünland frischer Standorte, LRT 6510 artenreiches Grünland frischer Standorte artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland frischer bis nasser Ruderalstandort	98.567 m <sup>2</sup> 102.468 m <sup>2</sup> 47.773 m <sup>2</sup> 10.464 m <sup>2</sup> 292 m <sup>2</sup>		jährlich
11	Mahd zweischürig (mit Abräumen), zweite Mahd zwingend	artenreiches Grünland frischer Standorte, LRT 6510 artenreiches Grünland frischer Standorte	101.381 m <sup>2</sup> 3 m <sup>2</sup> 332 m <sup>2</sup>		jährlich

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Biotoptyp / LRT	Erhaltung Fläche	Entwicklung Fläche	Durchführung
		krautige und grasige Säume feuchter bis frischer Standorte			
12	Mahd mehrschurig (mit Abräumen)	intensiv genutztes, frisches Dauergrünland	13.044 m <sup>2</sup>		jährlich
13	Mahd alle 2-3 Jahre Artenschutzmaßnahme Amphibien, Anlage semipermanenter Kleingewässer	krautige Ufersäume an Gewässern, LRT 6430	14.149 m <sup>2</sup> ohne Angabe		alle 2-3 Jahre einmalig
14	Mahd alle 2-3 Jahre, Belassen von Brach- u. Saumstreifen	sonstige Feucht- bzw. Nassgrünlandbrache	156 m <sup>2</sup>		alle 2-3 Jahre
15	Mahd alle 2-3 Jahre, Handmahd Bekämpfung von Neophyten	Lehmheide, LRT 4030	2.218 m <sup>2</sup>		alle 2-3 Jahre
16	Mahd alle 2-3 Jahre (mit Abräumen)	krautige Ufersäume an Gewässern sonstige Feucht- bzw. Nassgrünlandbrache Rohrkolbenröhricht	3.010 m <sup>2</sup> 4.515 m <sup>2</sup> 719 m <sup>2</sup>		alle 2-3 Jahre
17	Mahd alle 2-3 Jahre Entbuschen/Entkusseln	artenreiche, frische Grünlandbrache	1.389 m <sup>2</sup>		alle 2-3 Jahre einmalig
18	Mahd sonstiger Turnus (mit Abräumen), Belassen von Brach- u. Saumstreifen	krautige Ufersäume an Gewässern, LRT 6430	8.876 m <sup>2</sup>		alle 3-5 Jahre
19	Mahd sonstiger Turnus (mit Abräumen)	krautige Ufersäume an Gewässern, LRT 6430 rasiges nährstoffarmes Großseggenried	448 m <sup>2</sup> 1.229 m <sup>2</sup>		alle 3-5 Jahre
20	Mahd sonstiger Turnus (mit Abräumen), Belassen von Brach- u. Saumstreifen	rasiges nährstoffarmes Großseggenried	6.313 m <sup>2</sup>		alle 3-5 Jahre
21	Handmahd, Belassen v. Brach- u. Saumstreifen Artenschutzmaßnahmen Amphibien	frischer bis nasser Ruderalstandort	1.461 m <sup>2</sup>		jährlich
22	Mulchen Artenschutzmaßnahme Amphibien, Anlage semipermanenter Kleingewässer	artenreiches Grünland frischer Standorte	28.120 m <sup>2</sup> ohne Angabe		jährlich einmalig
23	Mulchen, Gehölzpflege	artenarme, frische Grünlandbrache	523 m <sup>2</sup>		jährlich
24	Mulchen, Obstbaumpflege	artenreiches Grünland frischer Standorte, LRT 6510 artenarmes Intensivgrünland Streuobstbestand auf Grünland	2.024 m <sup>2</sup> 1.951 m <sup>2</sup> 4.252 m <sup>2</sup>		jährlich
25	Mulchen, Belassen v. Brach- u. Saumstreifen, Obstbaumpflege	artenreiches Grünland frischer Standorte, LRT 6510 artenreiches Grünland frischer Standorte	12.704 m <sup>2</sup> 10.278 m <sup>2</sup>		jährlich

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Biotoptyp / LRT	Erhaltung Fläche	Entwicklung Fläche	Durchführung
26	Mulchen, Belassen v. Brach- u. Saumstreifen	artenreiches Grünland frischer Standorte artenarme, frische Grünlandbrache brachgefallenes, artenarmes Feuchtgrünland	3.378 m <sup>2</sup> 3.385 m <sup>2</sup> 5.537 m <sup>2</sup>		jährlich
27	Mulchen, Verbuschung auslichten	artenreiches Grünland frischer Standorte	6.068 m <sup>2</sup>		jährlich
28	Mulchen	artenreiches Grünland frischer Standorte artenreiches Grünland frischer Standorte, LRT 6510 artenarme, frische Grünlandbrache intensiv genutztes, frisches Dauergrünland Wald- und Gehölzsäume trocken-warmer Standorte krautige und grasige Säume diverser Standorte Sonderflächen	60.956 m <sup>2</sup> 3.450 m <sup>2</sup> 8.591 m <sup>2</sup> 11.356 m <sup>2</sup> 3.093 m <sup>2</sup> 5.085 m <sup>2</sup> 1.138 m <sup>2</sup>		jährlich
29	Gewässerpflege	anthropogen mäßig beeinträchtigt Fließgewässer kalkarmer, mesotropher Weiher, LRT 3160 eutropher Weiher Fischzuchtgewässer, Zier- und Lösschteich, offenes Rückhaltebecken	576 m <sup>2</sup> 1.588 m <sup>2</sup> 2.112 m <sup>2</sup> 12.879 m <sup>2</sup>		alle 3-5 Jahre
30	Mahd alle 2-3 Jahre, Grabenunterhaltung in mehrjährigen Abständen, Belassen von Brach- und Saumstreifen	Pfeifengraswiese auf kalkarmem Standort sonstige Feucht- bzw. Nassgrünlandbrache	4.426 m <sup>2</sup> 2.004 m <sup>2</sup>		alle 2-3 Jahre alle 3-5 Jahre
31	Grabenunterhaltung in mehrjährigen Abständen, Belassen v. Brach- u. Saumstreifen	anthropogen stark beeinträchtigt Fließgewässer	1.935 m <sup>2</sup>		alle 3-5 Jahre
32	Gehölzpflege, Entnahme von allochthonen Individuen	Gehölzanzpflanzungen und Hecken aus überwiegend nicht autochthonen Arten	6.575 m <sup>2</sup>		alle 3-5 Jahre
33	Gehölzpflege, Rückschnitt (naturschutzfachlich), Verhinderung weiterer Gehölzausbreitung	Gebüsche, Feldgehölze Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen sonstige Feucht- bzw. Nassgrünlandbrache	11.676 m <sup>2</sup> 2.879 m <sup>2</sup> 878 m <sup>2</sup>		alle 3-5 Jahre
34	Gehölzpflege	Hecken, Gebüsche, Feldgehölze Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen krautige und grasige Säume Laubmischholz- und Fichtenforste frischer Standorte	12.023 m <sup>2</sup> 11.080 m <sup>2</sup> 310 m <sup>2</sup> 1.624 m <sup>2</sup>		alle 3-5 Jahre
35	Entbuschen/Entkusseln	artenarme Grünlandbrachen Sonderflächen	3.612 m <sup>2</sup> 9.212 m <sup>2</sup>		einmalig
36	Verbuschung auslichten, Bekämpfung von Neophyten	Ruderalstandorte	2.230 m <sup>2</sup>		einmalig

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Biotoptyp / LRT	Erhaltung Fläche	Entwicklung Fläche	Durchführung
37	Verbuschung auslichten, Mahd sonstiger Turnus	krautige Ufersäume an Gewässern	3.155 m <sup>2</sup>		einmalig alle 3-5 Jahre
38	Verbuschung auslichten	brachgefallenes, artenarmes Feuchtgrünland Wald- und Gehölzsäume, krautige u. grasige Säume sonstiger Sukzessionswald	605 m <sup>2</sup> 835 m <sup>2</sup> 4.716 m <sup>2</sup>		einmalig
39	Verbuschung auslichten, Entsiegelung / Rückbau von Wirtschaftswegen	versiegelte, einspurige Straße		299 m <sup>2</sup>	einmalig
40	Schaffung / Erhalt von Strukturen im Offenland: Erhalten temporärer Tümpel und Rohböden durch Befahren mit Kettenfahrzeugen, Artenschutzmaßnahmen Amphibien und Reptilien	unbefestigter Weg	10.055 m <sup>2</sup>		jährlich
41	Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland, Entbuschen/Entkusseln	Sonstiger Sukzessionswald	3.093 m <sup>2</sup>		einmalig
42	Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern, Artenschutzmaßnahmen Amphibien Selektives Zurückdrängen best. Arten (Fische entfernen) / bestandsstützende Maßnahmen	eutrophe Weiher und Tümpel	2.950 m <sup>2</sup>		jährlich einmalig
43	Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern, Artenschutzmaßnahmen Amphibien	eutrophe stehende Gewässer, offenes Wasserrückhaltebecken ohne Dauerstau	2.854 m <sup>2</sup>		jährlich
44	Schaffung / Erhalt von Strukturen an Gewässern: Uferzone abschnittsweise mähen (Herbst), mittelfristig Teilentlandung im Herbst, Artenschutzmaßnahmen Amphibien	eutrophe Tümpel	634 m <sup>2</sup>		jährlich alle 3-5 Jahre
45	Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern	eutropher Weiher	276 m <sup>2</sup>		einmalig
46	Instandhaltung, Straßenreinigung, Winterdienst	Sonderflächen, Schuppen	106 m <sup>2</sup>		jährlich
47	Verkehrsflächen instandhalten, Winterdienst	versiegelte und geschotterte einspurige Straßen	159.391 m <sup>2</sup>		jährlich
48	Verkehrsflächen instandhalten	versiegelte und geschotterte einspurige Straßen, unbefestigte Wege, Platz mit geschottertem Belag, Schotterfläche, Sonderflächen	37.354 m <sup>2</sup>		alle 3-5 Jahre

## 7.2 Landschaftspflegerische Maßnahmen in der Wald funktionsfläche

Pflegeeinheit	Tätigkeit	Biotoptyp / LRT	Erhaltung Fläche (ha)	Entwicklung Fläche (ha)	Durchführung
A.W.1	FWB 1603 STR 802 STR 820 STR 818	LRT 91E0*	0,7 ha		im Zuge der Forsteinrichtung
A.W.2	FWB 1602 STR 814 STR 815 STR 818 STR 820	LRT 9110	3,7 ha		im Zuge der Forsteinrichtung
B.W.1	GEW 600 ASM 904	24.04.02.05	0,03 ha		periodisch
B.W.2	STR 802 ASM 904	42.03.02, 43.09.02 44.04.01.02	4,9 ha		einmalig
B.W.3	STR 802 ASM 904 ASM 903	42.03.02 44.02.01.02	3,4 ha		einmalig
C.W.1	STR 814 STR 820	43.03.01	1,6 ha		im Zuge der Forsteinrichtung
C.W.2	STR 802 STR 827 FWB 1602	39.02.01 43.07.04.02	1,7 ha		im Zuge der Forsteinrichtung
C.W.3	GEW 600 STR 803 STR 831	22.01.02.01, 22.03.02.01, 24.04.02.03, 24.07 24.07.02.02	0,5 ha		periodisch
C.W.4	STR 800	39.01.01.02.01	0,05 ha		periodisch

<b>Pflegeeinheit</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>Biotoptyp / LRT</b>	<b>Erhaltung Fläche (ha)</b>	<b>Entwicklung Fläche (ha)</b>	<b>Durchführung</b>
C.W.5	STR 803 GHZ 509	23.01.01.02, 23.02.02.01, 23.01.01.04, 23.03.02.01 23.04.02.01, 23.05.01.02, 23.05.01.03	0,6 ha		im Zuge der Forsteinrichtung
C.W.6	FWB 1613	42.03.02, 43.09.01, 43.09.02, 43.10.02, 44.04, 44.04.01.02, 44.04.02.02, 44.04.03.02, 44.04.04, 44.05.02, 52.02.06,	136,2 ha		im Zuge der Forsteinrichtung
C.W.7	MAD 105	39.01.01.02.01	0,1 ha		periodisch
F.W.1	ASM 911	43.09.02		1,4 ha	im Zuge der Forsteinrichtung